

Autonome Provinz Bozen  
Abteilung 4 – Personal  
Rittnerstraße 13  
39100 BOZEN

4.2 Verwaltungspersonal  
[verwaltungspersonal@provinz.bz.it](mailto:verwaltungspersonal@provinz.bz.it)

4.3 Schulpersonal  
[schulpersonal@provinz.bz.it](mailto:schulpersonal@provinz.bz.it)

4.3.1 Kindergarten- und Integrationspersonal  
[kindergartenpersonal@provinz.bz.it](mailto:kindergartenpersonal@provinz.bz.it)

**Gesuch um Gewährung eines Sonderurlaubes für Eltern von Kindern unter 14 Jahren  
in verpflichtender Quarantäne aufgrund schulischer Kontakte**

(Art. 5 G.D. 8. September 2020, Nr. 111)

Die/Der Unterfertigte  Matr.

geboren in  am

Bedienstete/r im Amt/Struktur

**E R S U C H T**

zur Betreuung des Kindes (**auch bei Adoption oder Anvertrauung**)

geboren am

welches folgende Bildungseinrichtung besucht

für den folgenden Zeitraum:

**um die Gewährung des Sonderurlaubes für Eltern von in gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern unter 14 Jahren in verpflichtender Quarantäne aufgrund schulischer Kontakte, für den gesamten Zeitraum oder einen Teil davon, bescheinigt vom Sanitätsbetrieb, mit Besoldung zu 50 %**

Höchstausmaß: Dauer der verpflichtenden Quarantäne. Der Beginn des Sonderurlaubes kann nicht vor dem 09.09.2020 liegen und kann bis zum 31.12.2020, vorbehaltlich eventueller Verlängerung, beantragt werden.

Die/Der Unterfertigte ist sich der strafrechtlichen Haftung im Falle unwahrer Erklärungen, Ausstellung oder Gebrauch von falschen Akten im Sinne des Art. 76 vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 bewusst und erklärt zu diesem Zweck und unter eigener Verantwortung:

- die Quarantäne für das im gemeinsamen Haushalt lebende Kind unter 14 Jahren wurde aufgrund schulischer Kontakte angeordnet;
- der andere Elternteil der Familiengemeinschaft hat keine Möglichkeit, seine Arbeit in Form von Smartworking, Telearbeit oder Fernunterricht zu erbringen;
- der beantragte Sonderurlaub wird, sofern dieser auch dem anderen Elternteil gewährt worden ist, abwechselnd und keinesfalls gleichzeitig in Anspruch genommen ("Daten zum anderen Elternteil" unten ausfüllen!);
- der andere Elternteil der Familiengemeinschaft beansprucht im beantragten Zeitraum nicht gleichzeitig weitere Dienstabwesenheiten: z. B. Elternzeit gemäß Art. 42 BÜKV 2008, Freistellung aus

Erziehungsgründen gemäß Art. 52 BÜKV 2008, Wartestand für Kinder (ohne Dienstleistung) gemäß Art. 50 BÜKV 2008, unbezahlter Wartestand aus persönlichen, familiären oder Ausbildungsgründen gemäß Art. 29 BÜKV 2008, ordentlicher Urlaub und Ruhetage;

- der andere Elternteil in der Familiengemeinschaft ist nicht beschäftigungslos.

**Dieses Feld immer vollständig ausfüllen, auch wenn der andere Elternteil keinen Sonderurlaub beansprucht hat!**

<b>Daten zum anderen Elternteil:</b>
Nachname und Name: <input type="text"/>
Geburtsdatum: <input type="text"/>
Arbeitgeber (Bezeichnung und Anschrift): <input type="text"/>
Zeitspannen des anderen Elternteils für die Inanspruchnahme des gewährten Sonderurlaubes während der verpflichtenden Quarantäne aufgrund schulischer Kontakte des im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindes: ab dem <input type="text"/> bis zum <input type="text"/> oder an folgenden Tagen: <input type="text"/>

**und legt folgende Unterlagen bei:**

- Bescheinigung des Zeitraumes der Quarantäne, ausgestellt vom Sanitätsbetrieb für das im gemeinsamen Haushalt lebende Kind;
- Bescheinigung des Arbeitgebers des anderen Elternteils, dass keine Möglichkeit besteht, die Arbeit in Form von Smartworking, Telearbeit oder Fernunterricht zu erbringen;

**Der Unterfertigte/Die Unterfertigte bestätigt die Richtigkeit obiger Angaben. Er/Sie weiß auch, dass die Verwaltung die Angaben überprüfen darf.**

(Datum)

\_\_\_\_\_ (\*)

(Unterschrift)

=====

**Der unterfertigte vorgesetzte Direktor des/der Bediensteten**  
 **bestätigt, dass keine Möglichkeit besteht**  
**die Arbeit in Form von Smartworking, Telearbeit oder Fernunterricht zu erbringen.**

(Datum)

\_\_\_\_\_

(Unterschrift des Direktors/der Direktorin) (\*)

(\*) Das Gesuchsformular ist über das Sekretariat der eigenen Zugehörigkeitsstruktur einzureichen, damit es im Eingang protokolliert und dem jeweiligen Verwaltungsamt zugewiesen werden kann.

**Mitteilung zum Datenschutz:** Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die institutionellen Erfordernisse verarbeitet. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor der Abteilung Personal. Die vollständige Mitteilung zum Datenschutz ist auf unserer Internetseite unter <http://www.provincia.bz.it/verwaltung/personal/downloads/PRIVACY-DT.pdf> veröffentlicht. Es kann auch jederzeit die direkte Aushändigung oder Übermittlung dieser Mitteilung bei der Abteilung Personal angefordert werden.